

Identifizierung

nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG)

Nach den Vorschriften des Geldwäschegesetz sind Steuerberater, vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer verpflichtet, bei Abschluss eines Vertrages zur Begründung einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung den Vertragspartner zu identifizieren. Gleiches gilt für den Fall der Annahme von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen im Wert von 15.000 EUR oder mehr. Eine Missachtung dieser Pflicht kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

Die folgenden Angaben entsprechen den Mindestanforderungen der gesetzlich vorgeschriebenen Identifizierung und werden vertraulich behandelt. Für den Fall, dass gegen unseren Mandanten ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche eingeleitet wird oder uns Tatsachen bekannt werden, die einen solchen Verdacht begründen, sind wir jedoch zur Weiterleitung der persönlichen Daten an die zuständigen Behörden verpflichtet.

1. Persönliche Angaben zum Mandanten bzw. Vertretungsberechtigten

Vorname u. Name der Person

Geburtsdatum: _____

Straße

Geburtsort: _____

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit: deutsch

andere

Vorstehende Person handelt:

im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

im Namen und für Rechnung von:

Vorname, Name / Verband / Firma / Gesellschaft

Straße, PLZ, Ort

(Bei Personengesellschaften / sonstigen nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen ist ein Gesellschafter / Mitglied zu benennen.)

2. Persönliche Identifizierung vorstehender Person

Die vorstehende Person wurde identifiziert durch Vorlage des

Personalausweises

Reisepasses

Nr. _____,

ausgestellt durch _____, gültig bis _____.
ausstellende Behörde

Die vorstehende Person ist dem identifizierenden Steuerberater / Wirtschaftsprüfer persönlich bekannt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Angaben zur Identifizierung persönlich geprüft zu haben

Datum

Datum

Unterschrift des Mandanten /
Vertretungsberechtigten /
ggf. Firmenstempel

Unterschrift des identifizierenden Berufsträgers